

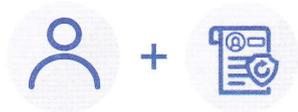
DER WEG ZUR OFFENEN BADEKUR



Ihr Patient fühlt sich kurbedürftig oder möchte gezielt etwas zum Erhalt seiner Gesundheit tun. Auch Sie als Arzt sind vom Sinn einer offenen Badekur überzeugt.



Ihr Patient erhält von seiner Krankenkasse den Kurvorschlag des Arztes (Vordruckmuster 25, abzurechnen nach EBM-Nr. 79). Das Formular besteht aus dem Antrag des Versicherten und dem Teil, der vom behandelnden Arzt auszufüllen ist. Hier kann entweder die ambulante Vorsorgemaßnahme (offene Kur) oder die Kompaktkur AGES Aktiv gegen Erschöpfung und Stress beantragt werden.



Aufgrund des Kurantrages, der gleichzeitig auch Grundlage für die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) ist, prüft die Krankenkasse ihre Leistungspflicht und stellt den Kurarztschein aus. Im Falle einer Ablehnung kann der Patient Widerspruch einlegen, was häufig zum Erfolg führt!



Es folgt die Terminvereinbarung mit der Rottal Terme (Kontakt Daten siehe Folgeseite). Kurz vor dem Antritt der ambulanten Vorsorgemaßnahme wird Ihnen durch den Versicherten der Kurarztschein vorgelegt. Auf dem vom Arzt auszufüllenden Teil machen Sie ergänzende Angaben über kurrelevante Befunde für den Kurarzt (Dauermedikation, Kurfähigkeit des Patienten etc.). Wichtig: Für das Ausstellen der notwendigen ärztlichen Angaben auf dem Vordruckmuster 25 (Kurvorschlag des Arztes) kann die EBM-Nr. 79 berechnet werden.



Der Versicherte vereinbart seinen Termin für die ambulante Vorsorgemaßnahme, diese kann, je nach Wunsch, 14 bis 21 Tage dauern. Nach Abschluss der Kur bekommen Sie als behandelnder Arzt den „Kurbericht“ mit Hinweisen über die durchgeführten diagnostischen, therapeutischen und verhaltensmedizinischen Maßnahmen. Ferner werden die mit dem Patienten erarbeiteten Empfehlungen für eine gesündere Lebensweise im Alltag festgehalten.

GUT ZU WISSEN

Gesetzliche Grundlage

Bei der offenen Badekur handelt es sich um eine ambulante Vorsorgemaßnahme nach §23 SGB V.

Bei ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten werden medizinische Leistungen mit ortsgebundenen und/oder kurortspezifischen Heilmitteln kombiniert. Ziel ist die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit sowie eine Verhaltensbeeinflussung bei Risikofaktoren.

Ambulante Vorsorge soll dem Patienten helfen, die in seiner Lebensweise begründeten gesundheitsgefährdenden Faktoren zu erkennen und sein Verhalten zu ändern.

Wichtig:

Mit dem Formular 25 können Ärzte die „Anregung einer ambulanten Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten“ veranlassen.

Folgende Angaben sind auf dem Formular 25 notwendig:

- Grund für die Vorsorgemaßnahme (z. B. zur Krankheitsverhütung, zur Vermeidung der Verschlimmerung behandlungsbedürftiger Krankheiten)
- Relevante Diagnose(n) und Gesundheitsstörungen einschließlich Risikofaktoren
- Aktuelle Befunde und Behandlungsmaßnahmen der letzten 12 Monate
- Empfehlung einer ambulanten Vorsorgemaßnahme

Aufgrund Ihrer Angaben als Vertragsarzt prüft die Krankenkasse ihre Leistungspflicht und stellt den Kurarztschein (siehe Anlage 3 zum Kurarztvertrag) aus.

Wichtig:

Bei dieser besonderen Form der ambulanten Vorsorgekur übernimmt die Krankenkasse die vollen Kosten für den Arzt und die Kurmittel. Für den Patienten entstehen lediglich eine geringfügige Selbstbeteiligung, sowie Kosten für Unterbringung und Verpflegung.

Rechtliche Grundlagen

§ 23 SGB V: Medizinische Vorsorgeleistungen

§ 3 Anlage 25 Bundesmantelvertrag-Ärzte: Kurarztvertrag

Weitere Informationen und rechtliche Grundlagen unter www.badbirnbach.de/badekur oder scannen Sie einfach den nebenstehenden QR-Code.



Die Gesundheitsmanagerinnen der Rottal Terme informieren und beraten Sie gerne unter T 0 85 63.290 890 oder per Email an gesundheitservice@rottal-terme.de



Monika Restle



Nicole Eisenreich



Silke Setz